

## Kooperationsvereinbarung

### I.

Die betriebliche Gesundheitsförderung der *Krankenkasse* und der Arbeits- und Gesundheitsschutz der *Berufsgenossenschaft* haben zu großen Teilen gleiche Ziele und gleiche Zielgruppen. Beide Sozialversicherungsträger leisten mit ihren Präventionsangeboten in den Mitgliedsunternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Gesundheit der Versicherten. Um die Zusammenarbeit zu vertiefen, Doppelarbeit zu vermeiden und Kosten zu sparen, vereinbaren die *Berufsgenossenschaft* und die *Krankenkasse* diese Kooperation.

### II.

*Krankenkasse* und *Berufsgenossenschaft* informieren sich regelmäßig über neue Erkenntnisse, die sie im Zusammenhang mit Arbeit, Gesundheit und Krankheit in den Betrieben gewinnen. Die *Krankenkasse* stellt der *Berufsgenossenschaft* ihre Krankheitsartenstatistik zur Verfügung.

### III.

Stellt die *Krankenkasse* oder die *Berufsgenossenschaft* bei der Betreuung ihrer Mitgliedsbetriebe Fehlzeitenprobleme oder Krankheitsschwerpunkte fest, bei denen eine gemeinsame Präventionsarbeit angezeigt ist, empfiehlt sie dem Unternehmen die Einbeziehung des Kooperationspartners.

### IV.

Die gemeinsame Präventionsarbeit in den Mitgliedsunternehmen umfaßt insbesondere folgende Leistungsangebote:

- Gemeinsame Arbeitsplatz- und Betriebsbegehungen zur Feststellung von Krankheitsquellen im Betrieb mit der Erstellung eines gemeinsamen Gutachtens.
- Gemeinsame Mitwirkung im Arbeitskreis Gesundheit bzw. Gesundheitszirkel.
- Gemeinsame Beratung des Unternehmens bei ergonomischen Verbesserungen.
- Gemeinsame Evaluation der Präventionserfolge.

### V.

Die jeweiligen Experten des Instituts für Betriebliche Gesundheitsförderung der *Krankenkasse* und der *Berufsgenossenschaft* treffen sich in der Regel einmal jährlich zu einem Erfahrungsaustausch.

### VI.

Bei Fachkongressen zu Fragen der Prävention in bestimmten Branchen oder Regionen lädt der Veranstalter den Kooperationspartner zur Teilnahme ein.

**VII.**

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig in der Weiterbildung.

**VIII.**

Jährlich wird die Zusammenarbeit der Kooperationspartner in einem Bericht dokumentiert.

**IX.**

Diese Kooperationsvereinbarung ist mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende kündbar, erstmals jedoch zum *Datum*.

*Ort, Datum*

---

Vorstandsvorsitzender  
*Krankenkasse*

---

Hauptgeschäftsführer  
*Berufsgenossenschaft*